

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

## der Stadt Reinfeld (Holstein) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	333.600 €	- €	24.338.300 €	24.671.900 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	202.200 €	- €	25.243.200 €	25.445.400 €
Jahresüberschuss	- €	- €	- €	- €
Jahresfehlbetrag	- €	131.400 €	904.900 €	773.500 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	626.400 €	- €	22.347.000 €	22.973.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	178.000 €	- €	23.088.800 €	23.266.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	- €	7.195.200 €	10.608.600 €	3.413.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	- €	2.558.500 €	11.868.600 €	9.310.100 €

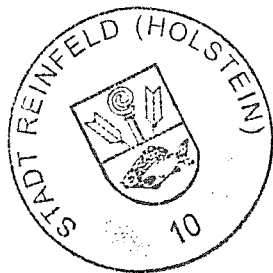
### § 2

Es werden neu festgesetzt:

- |   |  |                         |                  |
|---|--|-------------------------|------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen |  | von bisher 7.491.700 €  | auf 1.000.000 €  |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  |  | von bisher 11.600.000 € | auf 11.200.000 € |

Reinfeld (Holstein), den 15.12.2022

  
 Wramp  
 Bürgermeister



Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 wurde am 14.12.2022 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, am 15.12.2022 vom Bürgermeister Wramp ausgefertigt und nach vorherigem Aushang am 16.12.2022 auf der Internetseite der Stadt Reinfeld (Holstein) bekanntgemacht, so dass sie am 17.12.2022 in Kraft getreten ist.